

Auf- und Abstiegsregelung im Bezirk Unterfranken Spieljahr 2020/2021

Das Spieljahr 2020/2021 wird gemäß § 54 Nr. 6f in zwei Spielzeiten durchgeführt. Für die Spielzeit 2 werden in den einzelnen Spielklassen keine Sollzahlen festgelegt.

Der Auf- und Abstieg wird für beide Spielzeiten gemäß § 54 Nr. 6 g ii wie nachfolgend geregelt:

Bezirksoberligen

Aufstieg:

A-/B-/C-Junioren

Die jeweils bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften der Bezirksoberligen ermitteln in Hin- und Rückspiel (§ 10 Absatz 11 c cc.) den Aufsteiger in die U19/U17-Landesliga und U15-Bayernliga.

Abstieg:

A-/B-/C/D-Junioren

Die beiden letztplatzierten steigen grundsätzlich in die Kreisligen ab. Eventuell benötigte Relegationsspiele werden in Hin- und Rückspiel ausgetragen.

Allgemeine Regelungen

Stehen zwei oder mehr Mannschaften punktgleich auf einem Platz, dem besondere Bedeutung zukommt, gelten die Regelungen gemäß § 10 Absatz 11. Eventuell benötigte Relegationsspiele werden in Hin- und Rückspiel ausgetragen.

Für das Spieljahr 2021/2022 erfolgt keine Festlegung von Sollzahlen für die einzelnen Spielklassen.

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Entscheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Bezirks-Jugendausschuss Unterfranken zu Händen des Vorsitzenden Wolfgang Hellert, Neubaustraße 7, 97509 Lindach, das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft der Bezirks-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Lindach, 31.08.2020
gez. Wolfgang Hellert
Bezirksjugendleiter Unterfranken